



Prüfung meines Antrags (aus einem anderen Land) in diesem Land

Wie wird ein Entschädigungsantrag von einem EU-Mitgliedstaat geprüft?

Wenn Sie im Ausland (d. h. in einem EU-Mitgliedstaat, in dem Sie nicht leben) Opfer einer Straftat werden, können Sie den Entschädigungsantrag bei der Unterstützungsbehörde des Landes stellen, in dem Sie leben. Der Antrag wird von der Unterstützungsbehörde übersetzt und der Entscheidungsbehörde des EU-Mitgliedstaats, in dem die Straftat begangen wurde, übermittelt. Die Entscheidungsbehörde prüft den Antrag und zahlt Ihnen dann die Entschädigung aus.

Hier erfahren Sie, wie die Entscheidungsbehörde des EU-Mitgliedstaats, in dem die Straftat begangen wurde, **Ihren Antrag prüft**.

Wir empfehlen Ihnen, sich näher über das Land zu informieren, in dem die Straftat begangen wurde.

Für genauere Informationen zu dem gewünschten Land klicken Sie bitte auf dessen Flagge.

Diese Seite wird von der Europäischen Kommission verwaltet. Die Informationen auf dieser Seite geben nicht unbedingt den offiziellen Standpunkt der Europäischen Kommission wieder. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Letzte Aktualisierung: 08/10/2020